

tär einen friedlichen Machtwechsel in dem Gebiet zustande zu bringen.

Bei der Abstimmung am 6. Dezember 1972 wollten die Delegationen Chinas und der Sowjetunion, die sich gegen die Fortsetzung der Verhandlungen mit Südafrika ausgesprochen hatten, die Entschliebung nicht durch ihr Veto zu Fall bringen; daher enthielt sich die Sowjetunion der Stimme, während China an der Abstimmung nicht teilnahm. Die übrigen 13 Ratsmitglieder stimmten trotz ihrer Vorbehalte für den Antrag (S/Res/323; s. S. 31 dieser Ausgabe).

V. Auch die Generalversammlung befaßte sich im Dezember 1972 mit dem Namibia-Problem. In einer Entschliebung verurteilte sie die Weigerung der Regierung Südafrikas, seine unrechtmäßige Verwaltung Namibias zu beenden, sowie ihre fortgesetzten Versuche, das Gebiet aufzuteilen. Die Entschliebung fordert alle Staaten auf, sämtliche Beziehungen mit Südafrika zu unterlassen, die eine Anerkennung der südafrikanischen Anwesenheit in Namibia darstellen können. Vielmehr sollen sie durch geeignete Maßnahmen Südafrika zum Abzug aus dem Gebiet veranlassen. Der UN-Rat für Namibia, den die Generalversammlung 1967 eingesetzt hatte, um nach der Beendigung des südafrikanischen Mandats über Namibia das Gebiet bis zu dessen Unabhängigkeit zu verwalten, solle Namibia nicht nur bei internationalen Organisationen und Konferenzen vertreten und Reisedokumente und Hilfsprogramme für die afrikanische Bevölkerung ausarbeiten. Aufgabe des Rates sei es auch, wirksame Maßnahmen auszuarbeiten, mit welchen ausländische Wirtschaftsinteressen in Namibia kontrolliert werden könnten. Ferner solle er internationale Verträge untersuchen, die Südafrika als Vertragspartner namens des von ihm widerrechtlich verwalteten Gebietes abgeschlossen hat; in diesen Verträgen solle der Rat die Stellung Südafrikas als Vertragspartei einnehmen. Um die Arbeitsmöglichkeiten des Rates zu verbessern, folgt die Entschliebung einem Vorschlag des Generalsekretärs und erweitert die Mitgliedschaft im Rat von elf auf 18 Mitglieder; der Generalsekretär solle ihnen jede mögliche Unterstützung gewähren, insbesondere durch Unterrichtung der öffentlichen Meinung über alle Fragen, die sich aus der Besetzung Namibias durch Südafrika ergeben (A/Res/3031).

Ohne Abstimmung verlängerte die Generalversammlung die Amtszeit des UN-Kommissars für Namibia um ein Jahr. Ferner stellte sie durch eine Resolution aus dem UN-Haushalt für 1973 Mittel für den 1970 errichteten UN-Fonds für Namibia bereit, aus welchem Hilfs- und Ausbildungsprogramme für Namibia finanziert werden (A/Res/3030).

Menschenrechte und Sozialfragen

Umweltschutz — Bericht der Stockholmer Umweltkonferenz — Entschliebungen der Generalversammlung — Koordinierungsorgane für den Umweltschutz (6)

I. Umweltaufgaben der Staaten und Organisationen innerhalb des Verbandes der Vereinten Nationen soll ein neues UN-Organ koordinieren; das Organ soll aus ei-

nem Verwaltungsrat für Umweltprogramme, einem Umweltsekretariat, einem Umweltfonds und einem Umweltkoordinierungsausschuß bestehen. Dies besagt eine von elf Entschliebungen, welche die Generalversammlung im Dezember 1972 zum Schutz der menschlichen Umwelt verabschiedete.

Zu Beginn der Beratung erläuterte der Generalsekretär der Stockholmer Umweltkonferenz, Maurice Strong, den Konferenzbericht (A/CONF.48/14 und Corr. 1). Er betonte, die Konferenz habe drei wichtige Ergebnisse gebracht: die Erarbeitung der in der Erklärung der Vereinten Nationen über die Umwelt des Menschen festgelegten Grundsätze, den Aktionsplan und die Empfehlungen für den Aufbau eines neuen UN-Organs für die Koordinierung aller internationalen Umweltschutzmaßnahmen. Die Erklärung habe eine weltweite Zusammenarbeit zum Schutz der Umwelt ausgelöst. Im Rahmen der im Aktionsplan zusammengestellten Richtlinien für nationale und internationale Umweltprogramme hätten das Konferenzsekretariat und andere Institutionen bereits Schutzmaßnahmen erarbeitet. Der geplante Verwaltungsrat solle vornehmlich die von einzelnen Staaten entwickelten Pläne für den Umweltschutz aufeinander abstimmen, während das Umweltsekretariat ihn zu unterstützen und entsprechende Maßnahmen von UN-Organisationen zu koordinieren habe. Durch den Umweltfonds, der diese Maßnahmen teilweise finanzieren könne, sollte in Zusammenarbeit mit Entwicklungsprogrammen den Entwicklungsländern ermöglicht werden, an internationalen Umweltschutzaktionen teilzunehmen. Ein weiteres wichtiges Ergebnis der Konferenz sei die Erkenntnis, daß Umweltprobleme unlösbar mit allen Teilbereichen der internationalen Politik, insbesondere mit den Beziehungen zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern, verbunden seien. Die Konferenz habe die Bereitschaft des UN-Verbandes erwiesen, sich mit Problemen der Umwelt zu befassen; Aufgabe der Generalversammlung sei es nun, zur Durchführung des Aktionsplans die vorgeschlagenen Koordinierungsorgane einzusetzen.

II. In den Beratungen herrschte Übereinstimmung darüber, daß der Schutz der menschlichen Umwelt eines der hervorragenden Ziele der Vereinten Nationen darstelle. Durch die Konferenz von Stockholm habe die Weltöffentlichkeit erkannt, daß die Menschheit Teil eines auf Wechselwirkungen beruhenden ökologischen Systems sei, das durch menschliche Eingriffe aus dem Gleichgewicht geraten könne. Die Organisation der Vereinten Nationen besitze die notwendigen Voraussetzungen, um weltweite Programme für den Schutz der Umwelt ausarbeiten und durchführen zu können. Umweltprobleme ließen sich wegen ihrer engen Verflechtung mit klimatischen Faktoren, der Verteilung der Bodenschätze, dem Bevölkerungswachstum und der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung aller Staaten nur durch internationale Zusammenarbeit lösen. Dieser Grundsatz müsse besonders betont werden, da nicht alle Staaten an der Konferenz teilgenommen hätten. Voraussetzung für eine internationale Zusammenarbeit sei indessen das Bestehen natio-

naler und regionaler Umweltschutzprogramme.

Als erstes umfassendes politisches Übereinkommen dieser Art enthalte die Erklärung über die menschliche Umwelt bedeutende neue Grundsätze wie das Grundrecht auf eine angemessene Umwelt sowie das Verursacherprinzip bei der Haftung für Umweltschäden. Obwohl diese Grundsätze nicht völkerrechtlich bindend seien, sollten sie von allen Staaten befolgt werden; aus ihnen könne sich ein Völkerumweltrecht entwickeln.

Die Ostblockstaaten erklärten, durch die von der Konferenz verkündete Umwelterklärung fühlten sie sich nicht gebunden, weil sie an der Stockholmer Umweltkonferenz nicht teilgenommen hätten. Unter dem Vorbehalt, die Konferenzbeschlüsse zunächst eingehend zu prüfen, unterstützten sie jedoch die Arbeit der Vereinten Nationen bei der Lösung von Umweltproblemen. Die Sowjetunion wandte sich insbesondere gegen eine von einigen Delegationen geforderte Internationalisierung von Bodenschätzen, die einem Hauptziel der Vereinten Nationen, der Ausübung staatlicher Hoheit, widerspreche.

Vertreter der Entwicklungsländer brachten ihre von den Standpunkten der Industrieländer abweichenden Auffassungen über vorrangig zu behandelnde Umweltfragen vor. Der Konferenzbericht weise zwar auf Umweltprobleme ihrer Länder hin, ohne sie in angemessenem Umfang zu behandeln. Er gehe hauptsächlich auf Fragen ein, welche die Industrienationen betreffen. Die zum Schutz der Umwelt erforderlichen Maßnahmen seien hingegen abhängig von dem Entwicklungsstand der jeweiligen ökologischen Systeme, aus dem sich in Entwicklungsländern anders gelagerte Umweltprobleme ergäben als in Industriestaaten. Hauptsächliche Umweltprobleme der Entwicklungsländer stellten sich in äußerster Armut, Übervölkerung, Einweißmangel, Elendsunterkünften und Arbeitslosigkeit dar, die durch Bodenerosion, unsachgemäße Ausbeutung der Naturschätze und Analphabetismus bedingt würden. Diese könnten nur durch beschleunigte Industrialisierung bekämpft werden. Sie befürchteten aber, ihr im Aufbau befindliches industrielles Wachstum könne durch Mehrausgaben für Umweltschutz sowie durch das Verbot giftiger Pflanzenschutzmittel zum Stillstand gebracht werden oder es könnten Absatzmärkte verloren gehen. Hierdurch werde ihre Entwicklung gehemmt und ihr Lebensstandard gesenkt. Dies könne nur verhindert werden, wenn die Entwicklungsländer neue Erkenntnisse der Technologie anwenden könnten, um die bei ihrer industriellen Entwicklung auftretenden Umweltprobleme lösen zu können. Daher solle der geplante Verwaltungsrat für Umweltprogramme seine Maßnahmen mit den Zielen der Internationalen Entwicklungsstrategie der Vereinten Nationen und des Beratenden UN-Ausschusses für die Anwendung von Wissenschaft und Technik in der Entwicklung sowie mit Tätigkeiten weiterer UN-Organe wie UNDP, FAO u. a. abstimmen. Zudem müsse der vorgeschlagene Umweltfonds vornehmlich der Beseitigung und Vorbeugung von Umweltschäden in Entwicklungsländern dienen.

Der Delegierte Chinas führte aus, Umweltprobleme der Entwicklungsländer könnten nur gelöst werden, wenn diese ihre von den Großmächten kontrollierten Industrien selber ausbauen und ihre gesamte Bevölkerung an der Arbeit und an dem Gewinn beteiligen könnten. Hochentwickelte Industriestaaten dürften zudem nicht die Kosten ihrer Umweltschutzmaßnahmen über höhere Preise für ihre Waren an Entwicklungsländer weitergeben.

III. Die Mehrheit unterstützte die von der Stockholmer Konferenz festgelegten Aufgaben des Koordinierungsinstruments für Umweltprogramme, die in einer entsprechenden Entschließung der Generalversammlung (A/Res/2997) ausgewiesen wurden. Der Verwaltungsrat für Umweltprogramme solle außer der Koordinierung und der Überwachung von Umweltschutzmaßnahmen auch Richtlinien für ihre Durchführung ausarbeiten sowie Entwicklungs- und Umweltprogramme aufeinander abstimmen. Insbesondere solle er den in Stockholm beschlossenen Aktionsplan ausführen, der die Einrichtung von Beobachtungsprogrammen zur Erforschung von Umweltproblemen sowie Tätigkeiten und Maßnahmen zum Schutz der Umwelt vorsieht. Unter dem Vorsitz eines Geschäftsführenden Direktors soll das Umweltsekretariat den Rat in dieser Aufgabe unterstützen, die Mitarbeit aller betreffenden Körperschaften auf dem Gebiet des Umweltschutzes sicherstellen und den Umweltfonds verwalten; es hat den Verwaltungsrat über alle anfallenden Umweltprobleme zu unterrichten. Die Verwaltungsaufgaben des neuen UN-Instruments werden aus dem Ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen bestritten. Darüber hinaus benötigte Mittel zur Durchführung des Aktionsplans sollen aus dem freiwilligen Umweltfonds aufgebracht werden. Der Fonds soll zwar Umweltprogramme in Entwicklungsländern besonders berücksichtigen, darf aber nicht die Aufgaben bestehender Entwicklungsprogramme übernehmen; daher soll seine jährliche Zuwachsrate diejenige des UNDP-Haushalts nicht übersteigen. Aufgabe des Koordinierungsausschusses ist es, die Durchführung der von verschiedenen Körperschaften erarbeiteten Umweltmaßnahmen zu überwachen; der Geschäftsführende Direktor des Umweltsekretariats hat den Vorsitz auch in diesem Ausschuss.

IV. Bei der Wahl der 58 Mitglieder des Verwaltungsrats unter Berücksichtigung einer gleichmäßigen regionalen Verteilung wählte die Generalversammlung die Bundesrepublik Deutschland für eine zweijährige und die DDR für eine dreijährige Amtszeit; die Dauer der Amtszeit wurde durch Los ermittelt. Beide Staaten waren wählbar, da sie UN-Sonderorganisationen angehören und bei den Vereinten Nationen mit Beobachterstatus vertreten sind (die DDR seit November 1972). Zum Geschäftsführenden Direktor des Verwaltungsrats wurde der Generalsekretär der Stockholmer Konferenz Strong gewählt. Das neue Umweltsekretariat wird seinen Sitz in Nairobi, der Hauptstadt Kenias, haben. Mit dieser Entscheidung betonte die Generalversammlung die Bedeutung der Entwicklungsländer für den Umweltschutz und entsprach der Forderung nach

gleichmäßiger geographischer Verteilung ihrer Organe (A/Res/3004).

V. In weiteren Entschließungen zur menschlichen Umwelt forderte die Generalversammlung alle Regierungen zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes auf (A/Res/2995) und betonte die Verantwortung von Staaten für von ihnen verursachte Umweltschäden (A/Res/2996). Sie stellte Grundsätze für die Finanzierung von Siedlungsprogrammen in Entwicklungsländern auf (A/Res/2998), richtete einen Hilfsfonds für die Verbesserung der Umwelt ein (A/Res/2999) und ersuchte den Verwaltungsrat für Umweltprogramme, regionale Maßnahmen zum Schutz der Umwelt zu prüfen (A/Res/3000).

Weltuniversität (7)

Die Gründung einer ›Universität der Vereinten Nationen‹ hat die Generalversammlung am 11. Dezember 1972 mit 101 gegen 8 Stimmen bei 4 Enthaltungen beschlossen (A/Res/2951; deutsche Übersetzung s. S. 31). – Damit sind die gesetzgeberischen Vorarbeiten für ein Projekt zum Abschluß gekommen, das sowohl durch seinen ungewöhnlichen Charakter als auch wegen seiner engen Bindung an Bestrebungen im deutschsprachigen Raum Beachtung verdient (siehe 1/72 S. 7 ff.). Nach den Richtlinien der Generalversammlung wird die künftige Weltuniversität ein Verband über die ganze Erde verstreuter wissenschaftlicher Einrichtungen sein, in denen sowohl Forschung getrieben als auch (an Studenten nach dem ersten Vollexamen) Lehre erteilt werden soll. Die geistige Einheit bei dieser, vom Bild der herkömmlichen Universität abweichenden Struktur soll dadurch gewährleistet werden, daß alle thematisierten Inhalte die Menschheit als Ganzes angehen und strikt praxisorientiert behandelt werden. Dazu gehören so unterschiedliche Problemkreise wie friedliche Koexistenz, Menschenrechte, Entwicklungspolitik, Auswirkungen und Anwendungen von Naturwissenschaft und Technologie. Das organisatorische Band soll ein Leistungs- und Planungszentrum sein, dessen Sitz noch nicht feststeht. Bei der Bestimmung des Standortes ist ein Gründungssenat von 20 Experten zu hören, die hälftig vom UN-Generalsekretär und vom UNESCO-Generaldirektor ernannt werden. Sie sollen die Ziele und Grundsätze der Universität im einzelnen formulieren und eine Satzung zuhanden der nächsten Tagung der Generalversammlung (Herbst 1973) entwerfen. Die Universität wird nicht eine neue zwischenstaatliche Körperschaft oder Organisation im UN-Verband werden, sondern eine autonome freie wissenschaftliche Institution im Rahmen und unter der Schirmherrschaft der Weltorganisation; sie soll losgelöst bleiben von politischen Rücksichtnahmen.

Bei den Diskussionen im Ausschuss äußerten sich nur die Vertreter der sozialistischen Länder Osteuropas skeptisch über die Zweckmäßigkeit der Gründung dieser Weltuniversität; sie sprachen sich statt dessen für eine Stärkung der bereits bestehenden, von den Vereinten Nationen unterhaltenen wissenschaftlichen Institute aus. Die große Mehrheit gab jedoch der Hoffnung Ausdruck, daß durch die geplante internationale Universität Kontakte und Austausch

zwischen Wissenschaftlern aus verschiedenen Ländern erleichtert, das akademische Wesen insgesamt näher zu einer Ausfüllung der Grundsätze der Satzung der Vereinten Nationen hingeführt, Forschung und Lehre der nationalen Universitäten in Verbindung mit diesen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen international ergänzt und vor allem an dieser Weltuniversität aus den Entwicklungsländern hochqualifizierte Spezialisten ausgebildet werden könnten. Allerdings wird die beabsichtigte baldmögliche Eröffnung der internationalen Universität wesentlich von den finanziellen Beiträgen und anderen Hilfen abhängen, die man sich hauptsächlich von den Regierungen der Mitgliedstaaten erwartet. Das kleine Island hat im Anschluß an die Abstimmung bereits seine Bereitschaft bekundet, die Voraussetzungen für ein Weltozeanforschungsinstitut der Universität zu schaffen, dessen Arbeit sich besonders auf die Erhaltung des Fischreichtums richten soll.

Hilfswerk für Palästina-Flüchtlinge (UNRWA) (8)

Unsichere Finanzlage des Hilfswerks für die Palästina-Flüchtlinge und zunehmende Erbitterung über das Versagen der Völkergemeinschaft, ihnen die Rückkehr in die Heimat zu ermöglichen oder Entschädigung für hinterlassenes Vermögen zu verschaffen, wie es alte und neue Beschlüsse der Generalversammlung fordern, verzeichnet der diesjährige UNRWA-Bericht. Er war wieder Grundlage für die Behandlung der Lage des Hilfswerks im politischen Sonderausschuß (A/8713). Das Hilfswerk, seit 1950 tätig, sorgt mit Nahrung, Gesundheitsdiensten und Schulbildung für 1,5 Millionen Palästina-Flüchtlinge, die aus dem Teil Palästinas stammen, der heute Israel ist, sowie aus den anderen Teilen, die Israel seit dem Krieg von 1967 besetzt hält. Die Flüchtlinge leben in Jordanien, Libanon, Syrien und dem Gaza-Streifen. – Der beträchtliche Rückgang der Mittel, vor allem im Ausbildungswesen, von dem die Zukunft der Flüchtlingskinder weitgehend abhinge, frustrierte im besonderen Maße das Lebensgefühl der Flüchtlinge aus Palästina, teilte der Generalkommissar für das Hilfswerk, der Engländer Sir John Rennie, bei der Erörterung seines Berichts mit. 54,4 Millionen Dollar werden für 1973 gebraucht, bei gleichbleibenden Mitteleingängen ergibt sich ein Fehlbetrag von 4,4 Millionen Dollar. Alle Mittel zugunsten der UNRWA müssen freiwillig aufgebracht werden. – Im Verlauf der Ausschussdebatte betonten die Vertreter arabischer Staaten und ein palästinensischer Sprecher die Notwendigkeit, sich mit den zugrundeliegenden Ursachen der palästinensischen Flüchtlingsfrage zu befassen. Sie könnten ihre Lösung nur in dem Recht der Flüchtlinge finden, in die Heimat zurückzukehren, und in der Verurteilung Israels wegen seiner Politik der Austreibung des palästinensischen Volkes. Für Israel liegt die Verantwortung für Entstehung und Fortdauer des Flüchtlingsproblems in gleicher Weise bei den arabischen Staaten.

Die sachlichen Anliegen der Debatte über den UNRWA-Bericht und die weitere Behandlung des palästinensischen Flüchtlingsproblems verdichteten sich im Ausschuss in der Annahme folgender sechs Ent-